



Landkreis
Esslingen

Sitzungsvorlage

Nummer: 56/2018
den 21.06.2018

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA 05. Juli 2018
 JHA

Betreff: Einführung einer gymnasialen Oberstufe an den Esslinger Gemeinschaftsschulen
- Auswirkungen für die beruflichen Gymnasien in Trägerschaft des Landkreises

Anlagen: -

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Kenntnisnahme

Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine

Sachdarstellung:

Ausgangslage:

Mit Schreiben vom 19. März dieses Jahres informierte die Stadt Esslingen die Verwaltung über das Vorhaben, eine dreizügige gymnasiale Oberstufe an den beiden Gemeinschaftsschulen in Esslingen (Seewiesenschule und Schule Innenstadt Esslingen) einzuführen. Erste Beratungen haben hierzu im April im Städtischen Ausschuss für Bildung, Erziehung und Soziales stattgefunden. Die

Stadt Esslingen beabsichtigt im Zuge der Schulentwicklungsplanung die Esslinger Schullandschaft neu auszurichten. Durch die Einrichtung einer gemeinsamen dreizügigen gymnasialen Oberstufe an den Gemeinschaftsschulen soll erreicht werden, dass diese Schulart gestärkt wird. Die Stadt Esslingen sieht in dem Vorhaben keine existenzielle Bedrohung für die beruflichen Schulen im Landkreis.

Auswirkungen auf die beruflichen Gymnasien im Landkreis:

Die Stadt Esslingen geht davon aus, dass 2/3 der Schülerinnen und Schüler einer Sekundarstufe II an den Gemeinschaftsschulen den beruflichen Gymnasien entzogen würden. Da der Klassenteiler nach dem Organisationserlass an den Gemeinschaftsschulen in der Regel 28 Schüler beträgt, könnten bis zu 84 Schülerinnen und Schüler in einer Klassenstufe der dreizügigen Oberstufe beschult werden. Hochgerechnet auf die Klassenstufen 11-13 würden den beruflichen Gymnasien somit 168 Schüler entzogen werden. Dies hätte an den beruflichen Gymnasien in Esslingen den Wegfall von 6 Klassen bzw. einen Schülerzahlenrückgang von 22 % zur Folge. Eine aktuelle Erhebung an den beruflichen Schulen in Esslingen zeigt, dass der tatsächliche Schülerzahlenverlust noch stärker ausfallen könnte. Demnach kommen aktuell 60 Schülerinnen und Schüler, welche sich für das bevorstehende Schuljahr an einem beruflichen Gymnasium angemeldet haben, von Esslinger Schulen. Diese Schüler würden aller Voraussicht nach den beruflichen Gymnasien entzogen werden (16 Käthe-Kollwitz-Schule, 17 Friedrich-Ebert-Schule und 27 John-F.-Kennedy-Schule). Perspektivisch könnte der Schülerzahlenverlust hochgerechnet auf die Klassenstufen 11-13 folglich 180 Schüler betragen.

Die Verwaltung hat daher gegenüber der Stadt bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht, das beabsichtigte Vorhaben unter keinen Umständen akzeptieren zu können. Aus Sicht der Verwaltung liegen die Voraussetzungen für die Einrichtung nicht vor.

Die beruflichen Gymnasien bieten in bester Erreichbarkeit neben vielfältigsten Profilen und Vertiefungsschwerpunkte einen allgemeinbildenden Schulabschluss – die allgemeine Hochschulreife – an. Dieser Abschluss ist bundesweit anerkannt und berechtigt zum Studium aller Fachrichtungen. Die beruflichen Gymnasien verfügen über ausreichende Kapazitäten, alle Abgänger der Sekundarstufe I der Gemeinschaftsschulen sowie der Realschulen bei Vorliegen der Aufnahmevoraussetzungen aufnehmen und begabungs- und neigungsgerecht beschulen zu können. Die beruflichen Schulen zeichnen sich gerade dadurch aus, den unterschiedlichen Bedürfnissen der heterogenen Schülerschaft in besonderem Maß Rechnung zu tragen.

Weitere Planungen der Stadt Esslingen:

Die Stadt Esslingen beabsichtigt bereits im Juli dieses Jahres einen Beschluss des Gemeinderates herbeizuführen und im Rahmen des regionalen Schulentwicklungsprozesses entsprechend das Dialog- und Beteiligungsverfahren durchzuführen. In den Schuljahren 2018/19 sowie 2019/20 sollen nach den Planungen der Stadt die baulichen Maßnahmen umgesetzt sowie das pädagogische Konzept für die Beschulung in einer Sekundarstufe II entwickelt werden. Im darauf-

folgenden Schuljahr sieht die Stadt Esslingen das erfolgreiche Durchführen des Antragsverfahrens vor, sodass ab dem Schuljahr 2021/22 erstmalig die Beschulung in Klasse 11 an den Gemeinschaftsschulen aufgenommen werden soll.

Fazit:

Die beruflichen Gymnasien des Landkreises verfügen derzeit über ausreichende Kapazitäten, die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschulen und Realschulen aufzunehmen und diesen eine bestmögliche Beschulung und Förderung entsprechend den Interessen und Neigungen anzubieten. Sachliche Gründe für das Einrichtungsersuchen der Stadt Esslingen sind insbesondere in diesem Zusammenhang nicht erkennbar. Die Einrichtung einer Sekundarstufe II an den Esslinger Gemeinschaftsschulen würde zu erheblichen Nachteilen für die beruflichen Gymnasien führen. Sollte der Gemeinderat der Stadt Esslingen den entsprechenden Beschluss herbeiführen und den regionalen Schulentwicklungsprozess starten, wird die Verwaltung die Interessen der beruflichen Schulen vorbringen und Einwände gegen das Anliegen der Stadt erheben.

Heinz Eininger
Landrat